



Auf dem Podium der Maifeier: FL-Abgeordnete Manuela Haldner-Schierscher, LANV-Geschäftsführer Sigi Langenbahn, Moderator Peter Beck, Patrick Angele, Thyssenkrupp Presta, Jurist Matthias Bühler und Ute Hammermann, Amt für Volkswirtschaft. Bilder: Daniel Schwendener

# Massenentlassungen: Sozialplan soll ins Gesetz

Wer steht in der Pflicht? Maifeier des LANV beleuchtet das Thema Massenentlassungen.

## Manuela Schädler

Eine Entlassung kommt plötzlich und bringt den Alltag des Betroffenen aus den Fugen. Es ist erstmals ein Schock, löst oft Existenzängste aus und kann bis zur sozialen Isolation führen. Massenentlassungen sind deshalb mehr als Schlagzeilen, sie betreffen Familien und die ganze Gesellschaft. Doch wer trägt die Verantwortung? Wann solltet eingegriffen und welche Gesetzeslücken sollten geschlossen werden? Diese Fragen wurden am Donnerstagabend an der traditionellen Maifeier des Liechtensteiner ArbeitnehmerInnenverbands (LANV) in der Hofkellerei Vaduz diskutiert. Anlass für das Thema ist die seit vergangenen Herbst laufende Massenentlassung des grössten Arbeitgebers in Liechtenstein: Die Thyssenkrupp Presta baut innerhalb eines Jahres 570 Stellen in Eschen und Oberegg ab.

## «Verband hat heute noch Berechtigung»

Sozusagen als Überraschungsgast überbrachte der Justizminister Emanuel Schädler die Grussworte der Regierung. Er habe sich aufgedrängt, da ihm das Thema wichtig sei. Denn er ist in einer Gewerkschafterfamilie aufgewachsen – sowohl sein Grossvater wie auch Vater vertraten die Rechte der Arbeitnehmenden. Er strich die Bedeutung des LANV hervor, auch wenn sich die Zeiten geändert haben. «Der Verband hat gelernt sich einzufügen, zu verhandeln, hat sich weiterentwi-

ckelt und steuert dort entgegen, wo Kräfte ungleich verteilt sind. Er trägt dazu bei, dass Konflikte nicht eskalieren», so der Minister.

## Massenentlassungen sozialer gestalten

«Arbeit prägt unseren Alltag und formt uns als Menschen», betonte LANV-Geschäftsführer Sigi Langenbahn zur Begrüssung. Er erinnerte daran, dass der 1. Mai in Liechtenstein seit 1932 nicht als reiner Protesttag, sondern als Symbol der Zusammenarbeit gefeiert wird. Doch diese Zusammenarbeit wird immer wieder auf die Probe gestellt. Zwar bemühen sich viele Betriebe um faire Lösungen, doch Langenbahn ist überzeugt: «Massenentlassungen müssen sozialer gestaltet werden.» Offiziell spricht man in Liechtenstein von einer Massenentlassung, wenn mindestens 20 Personen innerhalb von 90 Tagen die Kündigung erhalten. In Liechtenstein sind Mas-

«Wenn langjährige Kollegen gehen müssen, ist das belastend.»

Patrick Angele  
Thyssenkrupp Presta AG

senentlassungen zwar eher selten, aber kommen doch immer wieder vor. Wie emotional eine solche Ausnahmesituation ist, schilderte Patrick Angele, Arbeitnehmervertreter bei der Thyssenkrupp Presta. Er blickte auf eine schwierige Zeit zurück: «Wenn langjährige Mitarbeitende gehen müssen, ist das belastend. Wir versuchen Brücken zu schlagen, Gespräche zu führen und Fragen zu beantworten», berichtete er. Und das ist nicht immer so einfach, weil es einige Unklarheiten im Gesetz gibt, wie die Diskussion zeigte.

## «Frühzeitige» Information genügt nicht

Das Gesetz lässt offen, wann genau die Belegschaft informiert werden muss – es ist lediglich von «frühzeitig» die Rede. LANV-Geschäftsführer Sigi Langenbahn kritisiert diese Unverbindlichkeit: «Ich habe erlebt, dass Arbeitnehmende erst am Tag der offiziellen Information vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Das ist natürlich viel zu spät», führte Sigi Langenbahn aus. Für die FL-Abgeordnete Manuela Haldner-Schierscher ist klar: Die Belegschaft muss so früh wie möglich eingebunden werden, um eigene Ideen und Interessen einbringen zu können. Doch wann dieser Zeitpunkt erreicht ist, ist nicht gesetzlich festgeschrieben. Ein Blick über die Grenze zeigt, wie es gehen könnte: In der Schweiz ist laut Jurist Matthias Bühler von der Anwaltskanzlei BWB Legal klar definiert, dass eine Frist von sieben Tagen nicht ausreicht,

drei Wochen hingegen schon. «Es wäre sinnvoll, wenn auch unser Gesetz eine konkrete Zahl nennen würde», so Bühler. Wie dringend dieser Handlungsbedarf ist, verdeutlichte Patrick Angele am Beispiel der Presta-Massenentlassung: Dort blieb für die Konsultation der ersten Kündigungswelle lediglich eine Woche Zeit. «Das reichte nicht aus, um Massnahmen zu erarbeiten», betonte Angele. Erst am Antrag wurde die Frist um weitere sieben Tage verlängert.

## Sozialplan soll verpflichtend sein

Neben den Fristen steht eine weitere Forderung im Raum: Die gesetzliche Pflicht für einen Sozialplan. Während Unternehmen in der Schweiz bei Massenentlassungen zwingend Lösungen für die Betroffenen ausarbeiten müssen, beruht dies in Liechtenstein noch auf Freiwilligkeit. «Bei uns ist der Sozialplan keine Pflicht», bestätigte Ute Hammermann vom Amt für Volkswirtschaft. Das Problem dabei: Da klare Vorgaben fehlen, fehlt oft auch die Verhandlungsgrundlage. Patrick Angele betonte, dass eine gesetzliche Basis sinnvoll für die Verhandlungen wäre. Für Manuela Haldner-Schierscher ist die Verbindlichkeit eine Frage der Sicherheit für die Angestellten, und auch LANV-Geschäftsführer Sigi Langenbahn hält einen Sozialplan für unumgänglich: «Hinter jeder Entlassung steht ein Schicksal. Das Gesetz muss hier einen Rahmen bieten.»



Sigi Langenbahn begrüßte das letzte Mal als LANV-Geschäftsführer die Gäste.



Justizminister Emanuel Schädler überbrachte die Grussworte der Regierung.



Die traditionelle Maifeier des LANV war gut besucht.



Im Anschluss der Podiumsdiskussion konnten sich die Besucher beim Apéro austauschen.